Schrank A

6148 2.Änd/1.Erg

Fl. 14

Fl. 21

Fl. 2

Flur 28

Siebenmorgen

Breton-Bank-Straße

Neuer Trabweg

Siebenmorgen

Dolmanstraße

Kirche

P

Radweg

Gehweg

Fahrbahn

Parkstreifen

STADT BERGISCH GLADBACH · BEBAUUNGSPLAN NR. 6148-GESCHÄFTSZENTRUM SIEBENMORGEN-2.ÄND./1.ERG. M.1:500

Dieser Plan hat gemäß § 3 (3) BauGB in der Zeit

vom 16.11.1993 bis 16.12.1993
erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute Offenlegung wurde am 8.11.1993
ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 16.12.1993

i.A.
Stadtvermessungsamtsrat

○ bis ○ Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschluß des Rates

vom .19

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BauGB vom Rat am 10.3.1994 als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach, den .19

Bürgermeister

Die örtlichen Bauvorschriften wurden gem. § 81 Abs.4 BauONW in diesen Plan als Festsetzungen aufgenommen. Sie wurden gem. § 81 Abs.1 BauONW

am .19

vom Rat als Satzung beschlossen.

Bergisch Gladbach, den .19

Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB
am 08.07.1994
angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung
vom 28.09.1994
Az.: 35.2.12-7211-45.94
Köln, den 28.09.1994
Regierungspräsident
Bergisch Gladbach
Im Auftrag
Wagner

Der Abschluß des Anzeigeverfahrens gem. § 11 (1) BauGB wurde
am 18. u. 19.11. .1994
ortsüblich gem. § 12 BauGB bekanntgemacht.
Die Bekanntmachung wurde
am 04.11. .1994
von der
vom – stellvertr. – Bürgermeisterin
unterzeichnet.

Bergisch Gladbach, den 11.01. .1995

i.A.
Stadtvermessungsamtsrat

① Textliche Ergänzung gemäß Ratsbeschluß vom 30.04.1991

Bei Durchführung des Bebauungsplanes ist entlang der Westgrenze des Grundstückes Neuer Trabweg 1a unter Einhaltung der vorhandenen Geländehöhe (ca. 2,0 m) eine ca. 15,0 m lange Mauer zu errichten. Die vorhandene Garagenwand sowie die vorhandene und geplante Mauer ist streckenweise mit Ufeu -Hedera helix- (je 21fcm / 1 Stück) zu bepflanzen.

Zeichen der Kartenunterlage

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Öffentliches Gebäude
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude
- Zahl der Vollgeschosse
- Satteldach
- Walmdach
- Krüppelwalmdach
- Pultdach
- Flachdach
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Kilometerstein mit Kilometrierung
- Bordstein
- Straßeneinkasten
- Straßenlaterne

- Stahlgittermast
- Beton- oder Holzmast
- Telefonleitung
- Kanalschacht
- Gas Kappe (Schieber)
- Wasser
- Hydrant
- Höhenlage über NN
- Höhenlinien über NN
- Baum
- Postschacht
- Postkasten oberirdisch
- Böschung

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

Planzeichen und Festsetzungen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkflächen
- Fußgängerbereich
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung z.B.	Zahl der Vollgeschoss z.B.
Grundflächenzahl z.B.	Geschossflächenzahl z.B.
Bauweise z.B.	Dachform / Dachneigung z.B. / z.B.

Inhalt und Vermerke

Gesetzliche Grundlage:
BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
BauNVO = Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132)

PlanzV 81 = Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981) vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)
BauONW = Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.1984 (GVNW S. 419)

Inhalt nach:
1. BauGB § 9 Abs. 1 Ziff. ~~1~~, 2, ~~3~~, ~~4~~, ~~5~~, ~~6~~, 7, ~~8~~, ~~10~~, 11, ~~12~~, ~~13~~, ~~14~~, ~~15~~, ~~16~~, ~~17~~, ~~18~~, ~~19~~, ~~20~~, ~~21~~, 22, ~~23~~, ~~24~~, ~~25~~, ~~26~~, Abs. 2, ~~3~~, ~~5~~ u. 7, ~~8-122~~ Abs. 1
2. BauONW § 81 Abs. 1 Ziff. 1, 2, ~~3~~, ~~4~~, ~~5~~ u. Abs. 2 Ziff. 1 u. 2 als Satzung über örtliche Bauvorschriften.

BBauG = Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. BGBl. I S. 3617) zul geand durch Gesetz vom 24.6.1985 (BGBl I S. 1144)

Die vorliegende Plangrundlage ist – zum Teil – ohne – Abzeichnung – Vergrößerung – der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1827 im Maßstab 1:1000 durch Uraufnahme – vereinfachte – Teil – Neu – Vermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen. (z.B. Gebäude!
Die vorliegende Plangrundlage wurde – zum Teil – neu kartiert, ~~nach einwandfreien Fortführungs-Vermessungen (Fortf.-Ei Nr. 5.7)~~ nacheiner Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortführungs-Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) – nach einer Neuvermessung gemäß Ergänzungsbestimmung und Vermessungspunkt-Anweisung.
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Bergisch Gladbach, den 21.5.1990

Stadtvermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Bergisch Gladbach, den 21.5.1990

Stadtvermessungsdirektor

Entwurf und Anfertigung
Stadtplanungsamt
Bergisch Gladbach

den 21.5.1990

Stadtbaurat

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Dieser Plan ist der Urkundsplan.

Bergisch Gladbach, den 6.6.1990

i.A.
Stadtvermessungsamt

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung hat gemäß 82a/218 BauG am 16.7.1986 stattgefunden

i.A.
Stadtvermessungsamt

Der Rat hat gemäß Beschluß vom .19 von der Unterrichtung und Erörterung abgesehen.

Bergisch Gladbach, den .19

Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (1) des BauGB durch Beschluß des Rates

vom 7.6.1990
aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach den 8.6.1990

Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluß ist am ~~.19~~ ortsüblich bekannt gemacht worden
Bergisch Gladbach, den 5.10.1990

i.A.
Stadtvermessungsamtsrat

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des BauGB in der Zeit

vom 4.9.1990 bis 4.10.1990
öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am 24.8.1990 ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 5.10.1990

i.A.
Stadtvermessungsamtsrat

Dieser Plan hat gemäß § 3 (3) BauGB in der Zeit

vom .19 bis .19
erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute Offenlegung wurde am .19 ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den .19

i.A.
Stadtvermessungsamtsrat

① bis ∅ Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschluß des Rates

vom 30.4.1991

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BauGB vom Rat am 30.4.1991 als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach, den 2.5.1991

Bürgermeister

Dieser Plan wurde am 17.12.92 nach Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 30.4.91 als Satzung beschlossen.

Bergisch Gladbach, den 26.1.93

Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB
am 28.01.1993
angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung
vom 05. März 1993
Az.: 35.2.12-7211-47.93
Köln, den 05. März 1993
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Wagner

Der Abschluß des Anzeigeverfahrens gem. § 11 (1) BauGB wurde
am .19
ortsüblich gem. § 12 BauGB bekanntgemacht.
Die Bekanntmachung wurde
am .19
vom – stellvertr. Bürgermeister unterzeichnet.

Bergisch Gladbach, den .19

i.A.
Stadtvermessungsamtsrat

Übersichtsplan M. 1 : 5000



1 Ausfertigung